

Einzelhandelsbetriebe und Unfallgefahr

Nach dem letzten Jahresbericht des technischen Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel nahm die in Wort und Bild vorgetragene Aufklärung und Belehrung der Versicherten über die Unfallgefahren im Betriebe und Straßenverkehr im Geschäftsjahr 1934 einen besonders breiten Raum der berufsgenossenschaftlichen Arbeit ein. Welche großen Aufgaben die Unfallverhütungspropaganda aber auch weiterhin zu lösen hat, zeigt die unerfreuliche Verlustbilanz des Einzelhandels:

In den 107 896 versicherten Betrieben mit 618 914 Vollarbeitern (1 Vollarbeiter = 300 Tagesleistungen) geschahen im Jahre 1934 22 208 Unfälle, die eine länger als drei Tage dauernde völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit verursachten. 31 davon waren tödlich.

An diesen Unfällen waren überraschenderweise gerade sogenannte »harmlose« Betriebsrichtungen und »unfallsichere« und »ungefährliche« Arbeiten maßgebend beteiligt.

Es ist kaum glaublich, daß sich allein in einem Jahre 3444 Personen durch Fall von Leitern, Treppen, in Rufen und Vertiefungen verletzten, auf e b e r Erde 2667 Personen fielen und dabei ernstlich Schaden nahmen, beim Tragen, Auf- und Abladen und Heben 2002 Menschen Unfälle erlitten, das Herab- und Umfallen von einzelnen Gegenständen 1223mal für Gesundheitsschädigungen verantwortlich zu machen war, der Zusammenbruch, der Einsturz und das Umfallen von Leitern und Gestellen an weiteren 218 Unfällen Schuld hatte und Kraft-, Arbeits- und Fördermaschinen 1316 Personen Schaden zufügten. Einen besonderen Platz nehmen die leidigen Verkehrsunfälle ein. 6164 Arbeitskameraden machten mit der Tücke der StraÙe ungewollte und schmerzhaft Bekanntschaft.

Die tatsächlichen Zahlen im gesamten Einzelhandel liegen noch weit höher, weil nur ein Anteil aller Einzelhandelsbetriebe bei der Berufsgenossenschaft versicherungspflichtig ist.

Recht bedenklich erscheint, daß die Unfallhäufigkeit gegenüber den Vorjahren stark zugenommen hat und daran vor allem die Verkehrsunfälle hervorragenden Anteil haben. Während noch 1931 auf je 1000 Vollarbeiter 38,75 Unfallmeldungen entfielen, stieg diese Ziffer im nächsten Jahre auf 41,09, 1933 auf 43,24 und

erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Höchststand von fast 46. 1934 ereigneten sich im versicherten Einzelhandel über 2000 Unfälle mehr als 1933.

Die Ursache der Unfälle und somit auch der Zunahme der Unfallhäufigkeit ist zum größten Teile in vermeidbaren Fehlern und Unterlassungssünden der Beteiligten zu suchen.

Obwohl allgemein bekannt ist, daß der glatte Fußboden eine große Gefahrenquelle für Leben und Gesundheit ist, haben viele Unternehmer immer noch das falsche Bestreben, auch durch auf Hochglanz polierte Gehflächen und Treppen der Öffentlichkeit gegenüber die Sauberkeit des Betriebes und die Güte der Ware in besserem Licht zu rücken. Kommt noch hinzu, daß Warnungsschilder fehlen, und jemand im Geschwindigkeit die gefährliche Glätte überquert, so wird der »gefahrenarme« Fußboden häufig neue Opfer fordern.

Andererseits wird oft die »unsichtbare« Stromanlage arg vernachlässigt. Allen Vorschriften hohnsprechende Installationen, die vielfach von Unkundigen zusammengeputzt wurden, und museumseiche Einrichtungen sind in den Betrieben leider keine Seltenheit.

Ein Kapitel für sich sind nach wie vor die Leiter. Trotz der zahlreichen schweren Gesundheitsschädigungen, die durch Zusammenbrechen, Begrutschen und Rippen alter und wackliger Leitern entstanden, wird auf den ordnungsmäßigen Zustand dieser unentbehrlichen Helfer allgemein noch immer zu wenig Wert gelegt. Die Einführung der vorschriftsmäßigen, unfallsicheren Geschäftsleitern nach Güte-Vorschrift DIN-RAL muß unbedingt beschleunigt werden.

Natürlich gewährt auch eine vorschriftsmäßige Leiter nur bei richtiger Handhabung Unfallschutz. Vor allem sollten die Dekorateur im ureigensten Interesse bei der Arbeit die Leitern sachgemäß gebrauchen. Überhaupt läßt das Verhalten vieler Versicherten leider noch sehr zu wünschen übrig.

Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel (Berlin NW 7, Neue Wilhelmstraße 2) ist gern bereit, versicherten Unternehmern den vollständigen Jahresbericht auf Anfordern kostenlos zu übersenden und besonders alle Auskünfte über die vorschriftsmäßige DIN-RAL-Leiter zu erteilen.

Freizeit der Gaue Pommern und Rurmark in Ahlbeck

Die für die Zeit vom 1. bis 8. September 1935 angekündigte Freizeit ist bereits derart überfüllt, daß weitere Meldungen nicht mehr entgegengenommen werden können.

J. A.: Dr. W. Strauß, Greifswald.

AbSchaffung veralteter Adressbücher

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat unterm 19. Juli 1935 an die Obersten Reichsbehörden, die dem Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern nachgeordneten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter, die Landesregierungen, für Preußen an die Behörden sämtlicher Zweige der Preussischen Staatsverwaltung, Gemeinden, Gemeindevorstände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einen Rundschreiben betr. Abschaffung veralteter Adressbücher gerichtet. Das darin Gesagte gilt natürlich auch für die freie Wirtschaft und sollte dort zur Nachahmung empfohlen werden. Der Buchhandel kann seinen Teil dazu beitragen, daß überall die veralteten Adressbücher durch die neuesten Ausgaben ersetzt werden. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Die Behörden benutzen vielfach noch veraltete Adressbücher, oft noch solche aus dem Jahre 1932. Das führt bei der inzwischen weitgehend durchgeführten Umbildung und Neubildung amtlicher und halbamtlicher Dienststellen zu Fehlzustellungen amtlicher Briefe und damit zu erheblichen Störungen des amtlichen Schriftverkehrs. Veraltete Adressbücher sind daher zum Dienstgebrauch unannehmlich. Als veraltet müssen ohne weiteres alle Adressbücher gelten, die älter sind als zwei Jahre und ferner alle Adressbücher, von denen eine Neuausgabe vorliegt.

Wo es die zur Verfügung stehenden Mittel irgendwie gestatten, sollten daher veraltete Adressbücher durch neue ersetzt werden. Damit die bisherigen Fehlerquellen auch reiflos beseitigt werden, empfiehlt es sich, entbehrlich gewordene Adressbücher nur als Altpapier zu verwerten und von einer sonstigen Verwertung oder einer Abgabe an andere Stellen abzusehen.

Regelung des Leihbüchereigewerbes in Danzig

Die Landeskulturkammer der Freien Stadt Danzig hat unterm 5. Juli 1935 eine »Anordnung für den Betrieb von Leihbüchereien« erlassen, die sich den Bestimmungen der Reichsschrifttumskammer für die deutschen Leihbüchereien eng anpaßt. Die Anordnung ist am

1. August 1935 in Kraft getreten und ersetzt die Verordnung vom 18. Juni 1934. Sie besteht aus »Allgemeinen Bestimmungen« und der »Gebührenordnung«. In den »Allgemeinen Bestimmungen« heißt es u. a.: Die im Gebiet der Freien Stadt Danzig betriebenen Leihbüchereien werden zum »Fachverband der Danziger Leihbüchereien« zusammengeschlossen und in die Abteilung »Schrifttum« der Landeskulturkammer einangegliedert. Die Mitgliedschaft ist an die Person, nicht an das Geschäft oder die Firma gebunden. Sie kann auch von einem verantwortlichen Geschäftsführer erworben werden. Dem Fachverband müssen alle natürlichen und juristischen Personen angeschlossen, die Bücher gewerbsmäßig gegen Entgelt ausleihen. Die Vorschrift findet auch auf Körperschaften öffentlichen Rechts Anwendung mit Ausnahme der vom Staat oder einer Gemeinde bzw. einem Gemeindeverbande unterhaltenen Büchereien. Leihbüchereien dürfen nur mit Genehmigung der Landeskulturkammer neu eröffnet werden. Sie sind als Einzelgewerbe zu betreiben. Ausnahmen können von der Landeskulturkammer auf besonderen Antrag zugelassen werden.

Kongress für Technik in der Landwirtschaft in Madrid

In der Zeit vom 26. September bis 3. Oktober d. J. findet in Madrid der »2. Congrès International du Génie Rural« statt, in dessen Rahmen der Buchhändler Rudolf Kadner, Madrid (Spanien), Benito Gutiérrez 9, mit Erlaubnis der Kongressleitung eine Ausstellung der einschlägigen deutschen Literatur veranstalten wird. Es kommen vor allem die ab 1931 erschienenen Bücher über die Technik in der Landwirtschaft in Frage.

Die Bedingungen für die Teilnahme an der Ausstellung sind die gleichen wie bei den früheren Veranstaltungen des Herrn Kadner:

1. Die Zusendung der Bücher (möglichst gebunden) hätte sofort portofrei an Herrn Kadner zu erfolgen.
2. Seine Forderung nach günstigem Ausstellungsrabatt und längerem Abrechnungsziel befristet wir.
3. Erwünscht ist nur Literatur, die unbedingt dem Thema des Kongresses entspricht.

Herr Kadner verpflichtet sich, die ihm in Kommission überlassenen Werke günstig auszustellen, die Abrechnung bzw. Rücksendung (in gutem Zustand) pünktlich vorzunehmen und ferner einen kleinen Katalog auf seine Kosten herzustellen.

Wir bitten die interessierten Verleger, die Verbindung mit Herrn Kadner schnellstens aufzunehmen.